

Annahmehbogen

Zur Vereinfachung der Bearbeitung bitten wir Sie, uns die nachstehenden Fragen zu beantworten. Ihre Angaben sind geschützt durch die anwaltliche Verpflichtung zur Verschwiegenheit.

	Ihre Angaben	Partner/ Partnerin
Name (ggf. mit Titel):		
Vorname:		
Geburtstag/ -ort:		
Beruf:		
Straße, Hausnummer:		
PLZ, Ort:		
Telefon privat:		
FAX:		
Mobiltelefon:		
E-Mail:		
Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse erklären Sie Ihr Einverständnis mit einer unverschlüsselten E-Mail-Korrespondenz.		
Bankverbindung:		
Bankinstitut: _____		
IBAN: _____		
Kontoinhaber: _____		
Anliegen/ Sachverhalt (ggf. Rückseite/ Zusatzblatt benutzen):		
<input type="checkbox"/> ZivilR <input type="checkbox"/> SozialR <input type="checkbox"/> ErbR <input type="checkbox"/> MietR <input type="checkbox"/> ArbeitsR <input type="checkbox"/> StrafR <input type="checkbox"/> VerwaltungsR <input type="checkbox"/> VerkehrsR <input type="checkbox"/> Verkehrsunfall am _____ <input type="checkbox"/> Bußgeldverfahren wegen _____ Behörde: _____ AZ.: _____ <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____		
Rechtsschutzversicherung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
wenn ja: Gesellschaft: _____		
Anschrift: _____		
Vers. Schein-Nr.: _____		
Versicherungsnehmer: _____		

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

Empfehlung Internet Gelbe Seiten Visitenkarte Flyer sonstiges

Hinweis gem. § 33 BDSG : Daten werden elektronisch gespeichert.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. gesetzl. Vertreter)

Unfalldaten und Skizze

UNFALLGEGNER:

Name: _____

Anschrift: _____

Kennzeichen: _____

Versicherung: _____

ZEUGEN: _____

UNFALLORT:

Datum: _____ Zeit: _____

Rechtsanwalt Thorsten Traxel

Köln-Berliner Str. 6-8
44287 Dortmund

Telefon: 0231 49 666 928

0231 49 666 930

FAX: 0231 49 666 931

Email:

kanzlei@rechtsanwalt-traxel.de

Homepage:

www.rechtsanwalt-traxel.de

Beratung und Prozessvertretung für:

- Unfallschadenregulierung
- Personenschaden und Schmerzensgeld
- Haftpflicht- und Kaskoversicherung
- Fahrzeugkauf und Leasing
- Führerschein und MPU
- Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen

Unfallratgeber



Hier steht der Mandant
im Mittelpunkt!

Beratung

Ihr Fahrzeug wurde bei einem Verkehrsunfall beschädigt und möglicherweise wurden Sie selbst verletzt.

Was können Sie tun?

Damit Sie wissen, was Ihnen zusteht, erhalten Sie von mir anwaltliche Beratung, die Ihnen für die Regulierung Ihres Schadens nützlich sein wird.

Sie werden z.B. erfahren, ...

- wann wer für den Unfallschaden haftet
- warum es sinnvoll ist einen Sachverständigen zu beauftragen
- was Ihnen alles ersetzt werden muss
- was es mit der Abtretung Ihrer Ansprüche auf sich hat
- wie Sie den Schaden nach Gutachten abrechnen können
- wann es sinnvoll ist, Ihre eigene Vollkasko in die Regulierung einzubeziehen
- wann ein Totalschaden vorliegt
- wann Sie Ihr Fahrzeug trotz Totalschaden reparieren lassen dürfen
- was bei einem Mietwagen zu beachten ist
- wann Ihnen Nutzungsausfall zusteht
- was Versicherungen unternehmen, um den Schaden zu kürzen
- wie die Regulierung abläuft

Die Beratung kann meist noch am Unfalltag erfolgen und zwar

- * in einem persönlichen Gespräch
- * telefonisch
- * über E-mail

Schadenspositionen

Als Unfallgeschädigter können Sie im Rahmen der sogenannten Dispositionsbefugnis grundsätzlich frei darüber entscheiden, ob und wie der ursprüngliche Zustand vor dem Unfall wieder hergestellt werden soll.

Niemand kann Ihnen vorschreiben, ob und wie Sie Ihr Fahrzeug reparieren lassen.

Sie können den Anwalt, den Sachverständigen, Werkstatt und Mietwagenunternehmen frei wählen; sämtliche erforderlichen Kosten der Schadenbeseitigung müssen ersetzt werden.

Schadenersatz

häufige Schadenspositionen sind:

- Reparaturkosten
- Kaufpreis eines gleichwertigen Ersatzfahrzeuges, falls ein Totalschaden vorliegt
- Mietwagenkosten oder Nutzungsausfallentschädigung
- Kosten des Gutachtens und des Rechtsanwalts
- Abschleppkosten
- Verschrottungs-, An- und Abmeldekosten
- Rückstufungsschaden, wenn Sie die Leistung Ihrer Kasko in Anspruch nehmen
- allgemeine Unfallkosten

Personenschaden

werden Sie bei einem Unfall auch verletzt, so haben Sie auch Ansprüche auf:

- ein angemessenes Schmerzensgeld
- Ersatz Ihres Verdienstausfalls
- Ihren Schaden bei der Haushaltführung
- Ersatz von Heilbehandlungskosten
- Kosten einer Reha-Maßnahme oder Kur
- Umschulungsmaßnahmen
- orthopädische Hilfsmittel

Erste Maßnahmen am Unfallort

Zuerst die Sicherheit

Schalten Sie Warnblinker ein und stellen Sie Ihr Warndreieck auf. Achten Sie dabei auf die eigene Sicherheit.

Handy an und 110

Rufen Sie die Polizei an. Geben Sie den Unfallort und die Zahl der Beteiligten und Verletzten an.

Erste Hilfe

Bewahren Sie Ruhe und leisten Sie Erste Hilfe, wenn es Verletzte gibt.

Beweise sichern!

Beweise sind später das A und O. Sprechen Sie Unfallzeugen an und notieren sich Namen und Anschrift. Machen Sie vor der Räumung der Unfallstelle Fotos von der Unfallstelle und markieren den Standort der Fahrzeuge. Fertigen Sie eine Unfallskizze und notieren Sie Namen, Anschrift, Kennzeichen und Versicherungsdaten der Beteiligten. Geben Sie kein Schuldbekanntnis ab!

Die Polizei ist da

Auch wenn die Schuldfrage eindeutig erscheint, äußern Sie sich bei der Polizei besser nicht zum Unfallhergang. Machen Sie nur Angaben zur Person und prüfen Sie das polizeiliche Unfallprotokoll.

Nutzen Sie das Angebot der anwaltlichen Beratung.

Nur so können Sie sicher sein, dass Sie Ihren Schaden vollständig ersetzt bekommen!